

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR · Lindenstraße 34 · 14467 Potsdam

Stadt Fürstenwalde/Spree
Stadtentwicklung/Stadtplanung z.Hd. Herr Beyer

11/2021/Frau Pape

Am Markt 4

Potsdam, den 22.11.2021

15517 Fürstenwalde/Spree
Vorab per Mail: stadtplanung@fuerstenwalde-spree.de

tel.: 0331/20155-53

**Erneute Stellungnahme der o.g. Naturschutzverbände zur
vbBP Nr. 67 Vollsortiment-Lebensmittelmarkt Lange Straße in Fürstenwalde/Spree**
(32. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) von Fürstenwalde)

Ihr Zeichen: 2.21-bey

Sehr geehrter Herr Beyer,
die Verbände bedanken sich für die erneute Beteiligung an o.g. FNP-Änderung und verweisen auf unsere Stellungnahme vom 03.05.2021, die weiterhin im übertragenen Sinn volle Gültigkeit behält:

„Vorgesehen ist der Bau eines weiteren Einkaufsmarktes (EDEKA) mit einer Verkaufsfläche von 2.000m². Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan ist die Fläche als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Schule/Sport dargestellt.

Der Flächennutzungsplan soll parallel zum Bauleitplanverfahren geändert/angepaßt werden.

Die Verbände nehmen zur Kenntnis, daß die Fläche für eine bauliche Nutzung vorgesehen ist.

Dennoch verweisen wir auf die bereits vorhandenen 23 Anbieter mit insgesamt 23.200m² Verkaufsfläche. Unserer Ansicht nach ist die Versorgung der Fürstenwalder Bevölkerung ausreichend gesichert, so daß es keiner weiteren Verkaufsmärkte bedarf.

Die Fläche sollte, wie bislang geplant, der Schule/Sport vorbehalten bleiben. Hier wird auch eine höhere Gewichtung des Gemeinwohls gesehen.

Sollte dennoch an der Planung festgehalten werden, sind im Zuge der Eingriffsregelung alle Eingriffe schutzgutbezogen zu bilanzieren und rechtsverbindlich festzusetzen.

Darüber hinaus ist zu prüfen, ob zur effektiveren Inanspruchnahme von Grund und Boden *der Supermarkt um ein Stockwerk mit Wohnungen aufgestockt werden kann.* „

FAZIT:

Grundsätzliche Bedenken werden nicht geäußert, da auch die Gemeinbedarfsfläche erhalten bleibt. Die Ausweisung einer Grünfläche „Parkanlage“ wird positiv gesehen.

Allerdings wird ein bestehender Bedarf nach wie vor nicht gesehen und konnte auch in den planungsunterlagen nicht nachvollziehbar nachgewiesen werden. Letzteres ist aber notwendig, um die zu erwartenden Eingriffe in den Naturhaushalt zu akzeptieren

Wir bitten um weitere Beteiligung am laufenden Verfahren und um Mitteilung des Abwägungsergebnisses.

Mit freundlichen Grüßen

